

Merseburger Tageblatt

Preis: 10 Pf. pro Stück, 30 Pf. pro Monat, 3 Mark pro Quartal, 10 Mark pro Semester, 18 Mark pro Jahr. Einmalige Anzeigen 1 Pf. pro Zeile, 10 Pf. pro Tag. Mehrere Male 50% Rabatt. Abnahme 10% Rabatt. Ausland 20% Zuschlag. Druck- und Anzeigenpreis 1 Pf. pro Zeile, 10 Pf. pro Tag. Mehrere Male 50% Rabatt. Abnahme 10% Rabatt. Ausland 20% Zuschlag.

Kreisblatt

Preis: 10 Pf. pro Stück, 30 Pf. pro Monat, 3 Mark pro Quartal, 10 Mark pro Semester, 18 Mark pro Jahr. Einmalige Anzeigen 1 Pf. pro Zeile, 10 Pf. pro Tag. Mehrere Male 50% Rabatt. Abnahme 10% Rabatt. Ausland 20% Zuschlag.

Zeitung für Stadt u.



Kreis Merseburg

Ämtliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden

Nr. 80.

Dienstag, den 15. April 1919.

159. Jahrgang.

Ämtliche Anzeigen

Wahlen zum Kreislag.
Ämter von Justizbeamten.

Tageschronik

Der Völkerbundentwurf veröffentlicht.
Die Entscheidung über das Saargebiet.
Der sächsische Kriegsminister ermordet.
Straßenkämpfe in Dresden.
Hoffmanns Sieg über die Münchener Räterepublik.

Wiederkehr der Ordnung in Bayern.
Verteiler einschränkungen infolge des Ruhrstreiks.
Sieg der Bergierungstruppen in Düsseldorf.
Dernburg Reichsfinanzminister?

Spartakus-Aufstand in Dresden.

Ermordung des sächsischen Kriegsministers.
In Sachen ist es zu ersten Ereignissen gekommen, deren Folgen sich noch nicht absehen lassen. Wie wir bereits am Sonntag durch ein Sonderblatt mitteilen konnten, ist in Dresden der sächsische Kriegsminister Reuring im Anschluß an Demonstrationen der Kriegsbeschädigten von einer wütenden Volksmenge ermordet worden. Wie die „Voll. Ztg.“ aus Streifen der Reichsregierung hört, haben sich die Demonstrationen der Kriegsbeschädigten in Dresden zu einem spartakusartigen Aufstand gewandelt. Am Morgen des 12. April haben bewaffnete Spartakisten, denen sich eine große Zahl von Soldaten angeschlossen hat, das Kriegsministerium, das Generalkommando und die Kommandantur besetzt. Die Regierungsgebäude werden vorläufig noch von den Grenzjägern, die regierungstreuen bewahrt sind, geschützt. Doch werden Anschläge der Spartakisten erwartet. Die sächsische Regierung hat sich an die Reichsregierung mit der Bitte um schleunige Hilfe gewandt. Mehrere tausend Mann Regierungstruppen werden von Berlin nach Dresden entsandt. Wie uns weiter berichtet wird, werden die Truppen in Berlin durch die Hilfeleistung der Dresdener nicht geschwächt. Die militärischen Maßnahmen des Oberbefehlshabers Moske bleiben in Berlin fast genug, um jeden Versuch eines kommunistischen Aufstandes in Berlin zu verhindern.

Über die Vorgänge in Dresden liegen heute folgende Berichte vor:

Sturm auf das Kriegsministerium.

Dresden, 12. April. Heute vormittag versammelten sich die Verwandten der Dresdener Lazarete auf dem Hauptplatz, um gegen die Verfügung des Kriegsministers Reuring zu protestieren, daß in Zukunft nur noch Friedensleistungen an die Verwandten ausgezahlt werden solle. In einem Zuge von etwa 300-400 Mann bewegten sich die Demonstranten nach dem Kriegsministerium, um sie eine Abordnung an den Kriegsminister zu schicken. Die Menge von kommunistischen Begleitern angetrieben, nahm eine drohende Stellung an und führte den Eingang des Gebäudes. Die Sicherheitswache schritt ein und machte von der Waffe Gebrauch. Die Wache wurde überwältigt und entwaffnet. Die hereinmarschierenden Regierungstruppen erklärten, nicht eingreifen zu wollen. Die aufgeregte Menge hielt den Blick auf den Kriegsminister gerichtet. An verschiedenen Stellen waren Waffenschüsse anzuhören, nachdem das Ministerium unter Feuer. Um 4 Uhr drangen die Demonstranten in das Gebäude ein, griffen den Kriegsminister Reuring an, er fiel in das oberste Stockwerk geschleift wurde, schleppten ihn auf die Straße, mißhandelten ihn schwer und

stießen ihn dann von der Brücke in die Elbe hinab. Als er das Wasser schwimmend zu erreichen suchte, so öffneten die Demonstranten auf ihn, worauf er nach wenigen Minuten in den Kluten ver schwand.

Die ämtliche Darstellung.

Ein falsches Gerücht als Ursache der Ermordung?
„Wolffs Sächsischer Landesdienst“ meldet ämtlich, die Abordnung der Kriegsbeschädigten sei vom Kriegsminister empfangen worden und dieser habe die Erfüllung ihrer Wünsche im allgemeinen zugesichert. Bewaffnete Soldaten, die sich den Kriegsbeschädigten zugesetzt hatten, seien dann gegen 2 Uhr in das Innere des Wohnhauses gedrungen und ein im Ministerium als Ordnung angestellter Soldat habe in diesem Augenblick in seiner Verwirrung zwei harmlose Arbeiterhandgraten in den Rücken der Demonstranten geschossen, die niemanden verletzen konnten. Auf der Straße sei daraufhin das Gerücht entstanden, Minister Reuring habe den Beschuldigten zum Verstoßen der Handgranaten gegeben. Dieses Gerücht sei jedoch eine absolute Unwahrheit. Der Minister sei durch den Anfall ebenso überrascht worden wie alle anderen. Auf dieses falsche Gerücht hin, sei Minister Reuring auf beständliche Weisung ermordet worden.

Straßenkampf in der Neustadt.

Dresden, 12. April. Es wird ein Sturm auf das Schloß erwartet. In der Dresdener Neustadt herrscht Straßenkampf. Augenblicklich scheinen die regierungstreuen Truppen die Oberhand zu haben. Die Dresdener Grenzjäger und die aus Bismarck gestellten Regierungstruppen haben sich in der tschechischen Hofstraße zur Verteidigung des Altbürger Brückentopfes der Friedrichs-Anhalt-Brücke eingerichtet. Ein Teil der Jäger und der Grenadiere in Dresden soll zuverlässig sein. Weiterhin verlautet, daß im Generalkommando 12 und im Kriegsministerium Waffen an die Aufständischen verteilt werden.

Belagerungszustand in Dresden.

In einer Proklamation des sächsischen Gesamtministeriums wird die Proklamierung des Belagerungszustandes in Dresden verkündet. Die Regierung trifft unverzügliche Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung.

Eine Motorbootflotte in Dresden eingetroffen.

Die „Voll. Ztg.“ aus Aachen der Reichsregierung hört, dürften die ersten Regierungstruppen am Montag in Dresden eintreffen. Eine bewaffnete Motorbootflotte, aus vier Booten bestehend, ist bereits am Sonntag in Dresden eingetroffen.

Russischer Einfluß.

Dresden, 12. April. Wolffs sächsischer Landesdienst schreibt ämtlich: Nach dem heute vormittag auf das Ministerium für Militärwesen ausgeübten Druck drängen drei Leute in Uniform in das Gebäude des Generalkommandos 12 ein. Sie gaben sich als Mitglieder des Roten Soldatenbundes aus. Einer von ihnen beherrschte die deutsche Sprache nur ganz mangelhaft, ein Beweis dafür, daß entschieden der ganze Vorgang unter dem Einfluß russischer Agenten geschehen hat.

Kriegsminister Reuring.

Der ermordete Kriegsminister Reuring ist 1879 in Harburg a. d. Elbe als Sohn eines armen Bauern geboren und hat Volkshochschulbildung genossen. Er war ein Arbeiter, später Arbeiter. 1904 kam er als Gewerkschaftsleiter und Gauleiter für Sachsen nach Dresden. Seit Ausbruch der Revolution wurde er zum Vorsitzenden des Arbeiters- und Soldatenrates und später zum Präsidenten des Ballungsauslasses von Groß-Dresden gewählt. Als die Unruhen am 16. Januar aus der Regierung lösbaren, wurde er mit der Verwaltung des Ministeriums für Militärwesen betraut. Das Schicksal Reurings erinnert an das tragische Ende des österreichischen Kriegsministers Galland, der in den Wirren des Jahres 1918 in Wien von Pöbel aus dem Kriegsministerium herausgeschleppt und an einem Katernenfest aufgehängt wurde.

In Laufe des ermordeten Kriegsministers mußte der ämtlich unerwartete Tod umso tragischer berühren, als seine älteste Tochter am Palmsonntag konfirmiert werden sollte. Die Nachricht vom Tode begann von einer schweren Befreiung des Säckers Reurings, einem Herrn Albert, befaßte sich übrigens nicht.

Warum Minister Reuring ermordet wurde.

Der sächsische Ministerpräsident Dr. Gradnauer äußerte gegenüber Pressevertretern, Kriegsminister Reuring habe versucht, die trägen Kräfte des Spartakismus entgegenzuwerfen und eine demokratische Volkswirtschaft zu schaffen, wodurch er sich den Haß aller jener Elemente zugezogen hatte, die kein Verstand für die traurige Lage Deutschlands haben, und die verstanden, unserem Volke die letzten Güter zu zerstören.

Der Rücktritt des Finanzministers.

Herr Schiffer war angeblich amtsüde, weil ihm die Absichten der Regierung eine geregelte Finanzverwaltung durchzusetzen unmöglich machten. Damit ist ungewiss, ob Herr Schiffer auf den Kopf getroffen. Herr Schiffer stellt keine Aussicht auf eine Besserung der durch die Revolution herbeigeführten Finanzlage, solange man sich in den Gleiten fortbewegt, in denen es jetzt in Deutschland auch auf wirtschaftlichem Gebiet dem Abgrunde zu geht. So verläßt er das Schiff, das dem Untergange geweiht ist, falls sich nicht bald ein tüchtiger Kapitän findet. Das Kabinett hat kein Rücktrittsgesuch annehmen müssen, ob mit großem Bedauern, das ist sehr zu beklagen. Mit ihm hätte auch dieser Regierung unangenehm der letzte Mann, der noch etwas von der alten Staatsverwaltung verstand, und längst ja hat man, trotz der Schlimmstfallsmaßnahmen der Räte, in den Kreisen der Ober- und Schiedemann eingesehen, daß man ohne die erhaltenen Kräfte des alten Systems das Reich nicht zusammenzubehalten vermag.

Das Kabinett redet hat, wenn er die Wege der jetzigen Regierung für vorbestimmt hält, befristet jeder Tag. Soeben hätte der Reichsfinanzminister in seiner Entschlossenheit die Politik der Regierung dahin erklärt, daß sie vor allem eine Senkung der Preise herbeiführen müsse und wolle. Selbst vor den einschneidenden und beherztlichen Maßnahmen der Regierung besäßen, was die „bestehenden“ Schichten leistungsfähig macht, will man nicht zurücktreten, um zu diesem allerdings nicht nur wirtschaftlichen, sondern dringend notwendigen Ziele zu gelangen. Und in der letzten Stunde stellt man in einer halbamtlichen Meldung von höchsten der Regierung, die genau das Gegenteil bewirken müssen. Um den unter der revolutionären Unordnung und Mißwirtschaft an der Hand des Zusammenbruchs geordneten oberirdischen Bereich zu Hilfe zu kommen, hat sich die Regierung bereit erklärt, über eine weitere erhebliche Preiserhöhung für Kohlen, die sie zunächst als höchst schädlich für das gesamte Wirtschaftsleben einschließen abgelehnt hat, in letzter Minute nachzugeben. Die Regierung weiß sehr genau, daß die künftige Lage des Bergbaus und der Industrie hauptsächlich durch die massiven Rohstofflieferungen der Arbeiter herbeigeführt worden ist. An diesem Ende aber wagt sie die Sache nicht anzufassen. Ihre eigene Theorie von der notwendigen Senkung der Preise fällt nicht durch, sobald sie bei ihrer Umsetzung in die Tat mit Fortschritten der Arbeiter in Widerspruch geraten könnte. Sie hat das Gegenüber, in dem sie die zur Gewinnung der Finanzen für die erste Grundfrage erklärt. Statt die Preise abzubauen, ist es ihr umgekehrt, sie weiter empor, ohne Rücksicht auf die verhängnisvollen Folgen. Die neue Verteuerung der Kohlen bedeutet eine weitere Preissteigerung der industriellen und sonstigen Produktion, also eine weitere Entwertung des Geldes. Und für diese bilden einen Hauptgrund die unerschütterlichen hohen Zinsen, die die Arbeiter in letzter Minute zu zahlen. Die Regierung will die Arbeiter nicht haben, an dem Abbau der Preise nicht heranziehen, weil sie das Würgen der verdorrten Arbeiterschaft fürchtet. So wuchtet sie lieber mit immer neuen verberberischen Zugeständnissen fort und macht dem Finanzminister die Herstellung einer geordneten Weltwirtschaft unmöglich.

Bedenkt nun kein Rücktritt die Ausschaffung der Demokratie aus dem Kabinett, einen Bruch zwischen Sozialdemokratie und Demokratie? Wenn es nach den Wünschen der Berliner Demokraten vom Schloß gegen die Arbeiter geht, freilich nicht. Schon ehe das Rücktrittsgesuch Schiffers ämtlich befristet war, besaß ich das „Berl. Tageblatt“, den Artikel, den ich Ihnen mitteilen möchte. Schon ehe das Rücktrittsgesuch Schiffers ämtlich befristet war, besaß ich das „Berl. Tageblatt“, den Artikel, den ich Ihnen mitteilen möchte. Schon ehe das Rücktrittsgesuch Schiffers ämtlich befristet war, besaß ich das „Berl. Tageblatt“, den Artikel, den ich Ihnen mitteilen möchte.

Herr Schiffer kommt ja indes auch aus dem nationalsozialistischen Lager und zwischen diesen Elementen und den früheren Fortschrittlichen, die durch die Revolution mit dem Sozialismus verbunden sind, besteht ein immer größerer Spalt. Herr Schiffer hat sich endlich eine Scheidung der Geister vor, die ihm gründlicher und unvollständiger ausfallen dürfte, je länger die vorhandene Führung noch Zeit findet sich auszuweiten. Der Antagonismus innerhalb der deutsch-demokratischen Partei läßt sich nicht mehr verbürgen. Er muß über kurz oder lang zur Scheidung der Geister führen.

Als diesem Haß ist die beständliche Tat geboren. Die Lage stellt Gradnauer im Augenblick günstiger an. Neue Unruhen sind nicht eingetreten. Auch im sächsischen Reichsbereich hat sich die Lage günstiger gestaltet. 90 Prozent aller Arbeiter haben sich für die Wiederaufnahme der Arbeit erklärt.

Die zinnener Katerpöppel gekürzt. Voller Sieg der Regierung Hoffmann.

Die kommunale Gerichtsbarkeit des Dr. Leuten ist ebenfalls befristet worden, wie die Katerpöppel, die er mit einem Haufen von Angehörigen aus dem Sattel hob. Diese Regierung wirtschaftlicher Bismarck, die sich auf den Boden des sozialistischen Materialismus in die Höhe schwingen ließen, haben in einem erlauchtem Zorn abgewirtschaftet. Die naturhafte gesunde Wirkung der bayerischen Wägen und Arbeiter, die in der Hauptsache die Münchener Garnison bilden, hat sich rechtzeitig herausgebildet. Die Position Leuten's war verloren, als sich das Land gegen München wandte. Die Regierung Leuten's war die unmöglichste und unpopulärste Revolutionärsregierung Bayerns. Heber den Sturz der Münchener Räuberherrschaft liegen folgende Meldungen vor:

Ein Aufruf der alten Regierung.

Weimar, 13. April. Das Wägenbüro meldet: Nach Mitteilung des ersten Kommandos aus München wurde die alte Regierung durch die Garnison gestützt. Eine Wiederherstellung kommt nicht mehr in Frage. Einzelheiten fehlen. Die bayerische Regierung hat folgende Proklamation erlassen: **Hubas bayerische Volk!**

Die Münchener Garnison hat die Gewalt Herrschaft in München weggeführt. Das Kastenhaus der landständischen Einbringung ist zum Zusammengefallen. München und ganz Bayern einem erleuchtet auf. Die Gewalt der rechtmäßigen Regierung Hoffmann hat sich mit elementarer Kraft durchgesetzt und ist nun auch in München wiederhergestellt.

Als Vertreter der Regierung ist mit weitgehenden Vollmachten der Abg. Bogel aus Nürnberg entsandt. Seiner Weisungen ist bis auf weiteres unbedingt Folge zu leisten. Er vereint in sich die gesamte Justiz- und Militärvollzugs Gewalt in München. Alle bisherigen Verbindungen der Räuberregierung sind außer Wirksamkeit gesetzt.

Bayern, hattet euch zu der Regierung Hoffmann vereint alle eure Kräfte, um die Wiederkehr der sieben niedergeworfenen Gewalt Herrschaft für alle Zukunft unmöglich zu machen und der Regierung den Wiederbesitz des zerstückelten Staates zu ermöglichen. Nur Ordnung und Arbeit führen zum Ziel.

Die Regierung des Freistaates Bayern.
Der Ministerpräsident Hoffmann

Unblutiger Verlauf.

Der neue Aufruf in München ist ziemlich unblutig verlaufen. Da sich die gesamte Garnison auf die Seite Hoffmann's stellte, fielen in kurzer Zeit alle städtischen Gebäude in die Hand der Regierungstruppen. Ungefähr 16 Kommunistenführer wurden verhaftet. Nur wenige mit 2 Millionen Mark in Gold entkommen sind. Der jamale Dr. Lipp wurde sofort in eine Internierungshaft gebracht. Die Garnison München erhielt eine Proklamation durch Maueranschlag, in der es heißt, daß die gesamte Garnison den Zersetzungsfortschritt abgelehrt hat. Die Proklamation geht über mit den „antidemokratischen“ Räten, die nur ihre eigenmächtige Gewalt verlorben ins Gericht und fordert zur Unterwerfung der rechtmäßigen Regierung auf.

Schießerei in München.

München, 13. April. Heute nachmittags wurden Automobile mit rückförmlichen Schildern von der Regierungstruppen besetzt. Dabei wurde ein Motorrad gestrichen, sieben Personen verundet. Ein in der Schwabinger Straße fahrendes Panzerautomobil eröffnete das Feuer auf die Kommunisten. Um 5 Uhr abends finden Versammlungen der Arbeiterorganisationen statt. Wegen der Weltuntergang der Dinge befehlen sich heute abend und heute nacht in ihre Wohnungen.

Die Unterwerfung Augsburgs.

Augsburg hat sich der Regierung Hoffmann's bedingungslos unterworfen. Der benötigten die kommunalpolitischen Stadträte kurz vor der Hebergabe dringend der Lebensmittelpunkte zur Verankerung der Stadt. Sie wandten sich an die Kommandeur, die über Verzahlung oder sicheren Arbeit verlangten. Arbeit wollten die Arbeiter aber nirgends zu finden und so bezogen sie wagt über den stien Regierat in seine Wohnung zurück. Dieser legte demnach prompt für Arbeit beim Ministerium Hoffmann und beantragte bei dieser Gelegenheit, wie es im „Berl. Tagbl.“ heißt, gleich die Hebergabe der Stadt.

Leuten's letzte Taten.

Berlin, 14. April. Aus München berichtet das „Berl. Tagbl.“: Nach in der dem Sturz vorangegangenen Nacht hatte eine Kommunisten-Versammlung die Entseignung aller Wohnungen zum Beschlusse erhoben. Laut „Wolff. Ztg.“ hatten Leuten und Genossen noch am Sonnabend Abend die Verdrüderung mit Anstand und Angen, sowie die im Krieg mit Preußen (191) in großen Versammlungen verurteilt. — Laut „Berl. Tagbl.“ zufolge haben eine revolutionäre Verfassungskommission noch in der Nacht, in der der Sturz der Räuberrepublik erfolgte, bürgerliche Geister. Die Kommission richtete sich in der Verfassungsdirektion ein, wo sie bereitwillig aufgenommen und dann selbst verurteilt wurde. — Wie die „Wolff. Ztg.“ sagt, hat Leuten im Staatsgerichtshof Standhalten, aber nach dem „Berl. Tagbl.“ hält er sich gegen so wie Leuten verurteilt.

Die Ordnung kehrt zurück.

Würzburg, 12. April. Seit heute vormittag ist der Veronesenverkehr auf allen Linien wieder aufgenommen. Schnellzüge verkehren noch nicht. Das Minimum des 2. bayerischen Kommandos ist erfüllt. Die Revolutionäre in Eisenfurt, Eber und Altschaffenburg haben das auf 12 Stunden besetzte Minimum, das die Freilassung der Geiseln und die Wehrung der revolutionären Ausschüsse usw. verlangt, angenommen. Alle Betriebe arbeiten. Die Regierung Hoffmann wird allgemein anerkannt. In Würzburg ist alles ruhig.

Drohende Bewegungen.

Bern, 12. April. Nach der Genes „Suff.“ wies die Schweizer Gesandtschaft in München in einem Bericht an das politische Departement auf die ernsten Ereignisse in Deutschland hin und verlangte den Schutz des schweizerischen Eigentums und eine Intervention der schweizerischen Regierung in Deutschland.

Veröffentlichung des Völkerbund-Entwurfes. Aufnahme mit Zweidrittelmehrheit.

Paris, 13. April. Nach einer Mitteilung ist der Entwurf des Völkerbundes jetzt veröffentlicht worden. Nach dem Entwurf wird der Völkerbund gegründet, um ein internationales Zusammenarbeiten zu fördern und den Frieden zu sichern. Der Völkerbund wird umfassen a) alle kriegsfähigen Staaten, die in einem dem Entwurf zugestimmten Schriftstück genannt sind; b) alle neutralen Staaten, die ebenfalls genannt sind; c) in Zukunft jedes Land und jede Selbstregierung, dessen Zulassung von Zweidrittelmehrheit der Staaten, die bereits Mitglieder des Bundes sind, gutgeheißt wird.

Der Bund wird seine Tätigkeit ausüben durch eine Versammlung von nicht mehr als drei Vertretern eines jeden Staates, von denen der Vizepräsident jedoch nur eine Stimme hat, und einen Rat, der zunächst aus je einem Vertreter der fünf Großmächte und je einem der vier anderen Mächte besteht. Dieser Rat wird von Zeit zu Zeit durch die Versammlung gewählt. Die Zahl der Mächte jeder Klasse, die im Rat vertreten sind, kann durch einstimmigen Beschluß des Rates und durch Mehrheitsbeschluß der Versammlung erhöht werden. Andere Mächte haben das Recht, als Mitglieder des Rates bei der Erweiterung von Angelegenheiten teilzunehmen, an denen sie besonders interessiert sind. Im Rat hat jede in der Versammlung jeder Staat nur eine Stimme. Die Entschlüsse beider Körperschaften müssen einstimmig sein, außer in gewissen Fällen, die durch Stimmenmehrheit entschieden werden. Der Völkerbund wird ein ständiges Sekretariat haben. Ein ständiges Gerichtshof für internationale Justiz und verschiedene ständige Kommissionen und Bureaus werden ebenfalls errichtet werden.

Die Gliedstaaten kommen überein: a) ihre Missionen zu vereinbaren, b) sich gegenseitig über ihre gegenwärtige militärische Rüstung und ihr Marine- und Aeronautikprogramm vollständig zu unterrichten, c) gegenseitig ihr Gebiet und ihre politische Unabhängigkeit zu respektieren und gegen einen fremden Angriff zu sichern, d) alle internationalen Streitigkeiten entweder einem Schiedsgericht oder einer Prüfung durch den Rat zu unterbreiten und in keinem Falle zu einem Kriege zu schreiten, bevor drei Monate nach einem Urteilspruch verlossen sind oder eine einstimmige Empfehlung erfolgt ist, und selbst dann nicht zum Kriege zu schreiten mit einem Staat, der das Urteil dieser Empfehlung annimmt, e) einen Staat, der den vorstehenden Vertrag gebrochen hat, zu betrachten, als habe er eine kriegerische Handlung gegen den Völkerbund begangen, alle wirtschaftlichen und anderen Beziehungen mit ihm abzubrechen und Truppen solcher Staaten, welche im Namen des Völkerbundes eine bewaffnete Macht beschließen, den Durchgang durch ihr Gebiet zu verhindern.

Die ehemaligen deutschen Kolonien und die Gebiete des Osmanischen Reiches werden im Interesse der Gerechtigkeit durch dazu ausgewählte Staaten in der Eigenschaft als Mandatäre des Völkerbundes verwaltet, der seinerseits die allgemeine Oberaufsicht führen wird.

Die Loslösung des Saargebietes.

135 Milliarden Gesamtentschädigung?

Nach dem Berliner diplomatischen Situationsbericht haben die vier Staatsleiter am Sonnabend die Frage des Saargebietes endgültig danach.

Danach erhält Frankreich die Ausbeutung des Kohlenbeckens auf unvorbestimmte Zeit und das volle Eigentum an den Bergwerken. Die Bergbauverwaltung wird dem Saarland überlassen, die auf 15 Jahre übertragen und dann die Bevölkerung zur Zustimmung über ihre zukünftige Staatsangehörigkeit befragen werden; diese Nachrichten werden für zurreffend gehalten. In der Fingungfrage haben die Staatsleiter ein Übereinkommen über die Höhe des Entschädigungsbetrags erzielt, zu dessen Zahlung Deutschland sich im Voraus verpflichtet hat, und zwar als Deduktion für die erst später festzulegende Gesamtentschädigung; diese Deduktion dürfte nicht unter 125 (125) Milliarden Frank betragen. Man hofft, daß Frankreich zur Wiedergutmachung seiner Schäden drei Milliarden davon erhalten könne.

Französische Parlamentarier gegen Clemenceau.

Nach einer Meldung aus Genf ist die Zustimmung der einflussreichsten französischen Parlamentariergruppen infolge der anhaltenden Regierung Clemenceau's und Wilson's, der Aamer und dem Senale wenigstens über die französischen Interessen nahe beruhenden Punkte der Verräteratsbeschlüsse Zustimmung zu erteilen, stark im Wachen. Parlamentarier wie Franklin D. Wilson und Poincaré sehen an der Spitze der Bewegung, die zu einer folgenschweren Interpellationsdebatte führen könnte.

Die deutschen Vorbereitungen für die Friedensverhandlungen.

Der Reichsmilitär des Auswärtigen Graf Brodors-Rathenau traf am Sonnabend aus Weimar in Berlin ein, um persönlich die Leitung der Vorbereitungen für die Friedensverhandlungen zu übernehmen.

Der Ruhrstreik vor dem Ende?

Der „Vorwärts“ berichtet aus Bochum: Die Konferenz der Reichsvereine und des Arbeitsausschusses des Deutschen Bergarbeiterverbandes beschloß mit 317 gegen 82 Stimmen die Wahrung der Forderungen der Arbeiter unter folgenden Bedingungen: Die Gebiete in denen die einseitig durchgeführte Ein- und Ausfuhr für den einzelnen Mann, unter Fortbeziehung der bisherigen Höhe wird sofort eingestellt. Die Reichsregierung beruft eine Kommission, die die Frage der Einführung der Sechstundentag prüft und geeignete Vorschläge macht. Von unterem Berliner Vertreter wird uns hierzu geschrieben: Wie ich von wohlinformierter Seite erlaube, ist mit einem Abkauen der Streiks in den Ruhrbezirken des Rheinlandes und Westfalens zu rechnen. Man glaubt daß bereits Montag sich der größte Teil der Schächter wieder aufrufen wird. Das ist, und wird, verheißt wird, zum größten Teile den Franzosen zu verdanken, deren Einfluß die Arbeiter allmählich wieder auf den Weg geregelter Arbeit zurückführt. Die Frauen mit ihren Familien sind der ewigen Furcht mit ihren Gevätern für Leib und Leben, Haus und Herd im höchsten Maße überdrüssig und drängen ihre Männer wieder zur Aufnahme der Arbeit. (Dieser Hoffnung darf man wohl einigermaßen zweifeln gegenübersehen.)

Geg der Regierungstruppen in Düsseldorf.

Düsseldorf, 13. April. In den Abendstunden und während der Nacht nahmen die Regierungstruppen den Kampf gegen die Spartakisten, die sich im Stadtteil Oberbülz verschanzt hatten wieder auf, der bis in die frühen Morgenstunden anhielt.

Heute vormittag gegen 7 1/2 Uhr begann eine ansehnlich heftige Kanonade mit Geschützen und Minenwerfern, die etwa 1/2 Stunden lang andauerte. Darauf drangen die Regierungstruppen von verschiedenen Seiten vor, und es gelang ihnen nach kurzer Zeit den Oberbülzler Marktplatz zu nehmen und die Spartakisten zu vertreiben. Die Regierungstruppen sind vollständig Herren der Lage in Oberbülz. Die Verwundungen, hauptsächlich in der Kölner Straße sind sehr erheblich. Dagegen sind abgedacht und große Stockwerke zusammengeklümpert. Von den Regierungstruppen ist nur eine kleine Zahl verwundet worden, dagegen sind zahlreiche Zivilisten zum Teil schwer verletzt. Die Spartakisten haben sich größtenteils in der Richtung auf Eller geflüchtet.

Seit Sonnabend ist die Stadt ohne Wasser, da die Arbeiter des städtischen Wasserwerkes ebenfalls die Arbeit niedergelegt haben.

Verhütung in Essen.

Essen, 13. April. Der heutige Sonntag ist in Essen ohne ernsthafte Ausschreitungen verlaufen. Nachdem das Corps Lichtschlag bereits dieser Tage eine Verhütung von etwa 1000 Mann erhalten hat, sind heute abermals erhebliche Verhütungen in Essen eingetrifft. In den nächsten Tagen wird die 7. und 8. Landesabteilung von der Division Gelsenberg zur weiteren Verhütung der Regierungstruppen in Essen einströmen.

Fortdauer des Streiks in Mülheim.

Mülheim, 13. April. Die Mülheimer revolutionäre Arbeiterbewegung behält die Fortdauer des Generalstreiks, bis die Forderungen angenommen sind. Ferner beschließt man, den Fabrikern, Werken und der Eisenbahn das Wasser zu entziehen. Der heutige Tag verlief ruhig.

Wirkungen des Ruhrstreiks.

Der Streik im Ruhrgebiet hat infolge des Mangels an Fotomotivmaterial umfangreiche Verkehrsbeeinträchtigungen nötig gemacht. Man beachte insbesondere die heutige Nacht im isolierten Teil über den Ausschluß von Personenzügen im Eisenbahndirektionsbezirk Halle. In Leipzig ist der gesamte Personenzugverkehr auf den preußischen Bahnhöfen infolge Kohlenmangels eingestellt. — Der Mülheimer — Berliner — De-Zug fällt am Montag aus. Der Vertreter der Jener Zeitung der Deutschen Volkspartei sind angewiesen worden, den Parlamentszug über Weimar nach Berlin zu benutzen.

Die Lage in Braunschweig.

Braunschweig, 12. April. Infolge des bürgerlichen Gegenstreiks der Beamtenhelfer, Ärzte, Apotheker, Lehrer usw. ruht der gesamte Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Telephonverkehr. Das Rathaus ist geschlossen. Die Eisenbahnarbeiter haben sich mit der Arbeiterherrschaft solidarisch erklärt, doch alle Restaurants sind geschlossen. Ausschreitungen sind bis jetzt nicht vorgekommen. Die Streikleitung plant ähnliche Maßnahmen gegen den Metzereifrei. Die Stadt ist von jeder Bahnverbindung nach auswärts völlig abgeschnitten. Wie von zuverlässiger Seite bekannt, will sich die Arbeiterherrschaft von Peine und Jüßeb dem Generalstreik anschließen.

Schwere Niederlage der Spartakisten.

Berlin, 12. April. Gestern abend entwickelte sich am Bahnhof Strömung an der Linie Braunschweig — Hagenburg ein Feuergefecht. Verschiedene Täger hatten den Bahnhof besetzt und einen Feuerzug vorgeschoben, um die Eisenbahnschleife Hagenburg — Strömung — Hildesheim zu besetzen. Ein Einbruch der Dunkelheit erschien von Braunschweig kommend ein Kräftezug, der von einem mit Bewaffneten besetzten Auto gefolgt war. Da die Insassen die Regierungstruppen angriffen, wurden sie unter Maschinengewehrfeuer genommen. Mit vier Toten und zwei Schwerverletzten mußten sich die Braunschweiger Kommandos zurückziehen. Auf dem Bahnhofs sind die Verwundeten von einem Krankenwagen mit einem Sanftzug. Sie wurde schwer verletzt und das Kind getötet.

Regierungstruppen gegen Braunschweig.

General Maeder hat von Reichswehrminister den Befehl erhalten in Braunschweig einzumarschieren. Das Unternehmen wird in den allerersten Tagen vor sich gehen.

Brandes aus der Haft entlassen.

Berlin, 12. April. Das „B. T.“ meldet: Das außerordentliche Kriegsgericht, das die Angelegenheit Brandes zu untersuchen hatte, verurteilt, daß Brandes sofort aus der Haft entlassen werde.

Das Ende des Bezugsarbeiterstreiks in Zwidau-Weidau.

Zwidau, 12. April. Der Bezugsarbeiterstreik ist im Weidau begriffen. Die Zahl der Beschäftigten hat sich am Sonnabend gegenüber Freitag bedeutend verringert. Man erwartet, daß die Arbeit am Montag allgemein aufgenommen wird.

Lebensmittellieferungen in Stettin.

Stettin, 13. April. Hier kam es heute vormittag zu Ausschreitungen und Unruhen. Eine durch Spartakisten aufgeschleppte Volkswagen plünderte die Fischerboote am Bollwerk, stürzte dann die großen Speicher der Firma Schanz am Fischerei und raubte viele Zentner Butter, Hühnerkonen und Eier.

Ein Soldatenstreik.

Ein Streik, der bisher wohl der erste seiner Art sein dürfte, ist in Stettin ausgedrochen. Die Soldaten der Garnison, die bisher bei den Kriegsvorbereitungen zurückgehalten wurden und Arbeitsdienste verrichteten, sind am Sonnabend in den Muckstank getreten, weil ihre Bezüge auf Grund ministerieller Verfügung weitestgehend herabgesetzt wurden.

Bankbeamtenstreik auch in Leipzig.

Leipzig, 13. April. Der Bankbeamtenstreik hat sich bisher auf die Filialen der Deutschen Bank, der Commerz- und Diskontobank und der Darmstädter Bank erstreckt, dagegen nicht auf die Allgemeine Deutsche Kreditbank. Die Privatbankgeschäfte sind vom Streik vorläufig nicht betroffen.

Beilage zu Nr. 80 des Merseburger Tageblattes

Kreisblatt.

Dienstag, den 15. April 1919.

Der Berliner Rätekongress.

In der Sonnabenditzung referierte Cohen-Kneuf ausführlich über das Räteprogramm: Wäre die Nationalversammlung in 14 Tage nach der Revolution einberufen worden, hätte sie sicher eine sozialdemokratische Mehrheit aufzuweisen, die den deutschen Einheitsrat gebildet hätte. Die Unabwägung haben durch ihre Mandatsträger sehr gehindert. Die Nationalversammlung habe sich durch Zulassung des Staatenausschusses ihrer Macht entleert. Cohen verliest dann die Verhandlungen des Zentralrates, die sich für den deutschen Einheitsrat aussprechen und die Verantwortung der Räte und S. Räte verlangen.

Die Verlegung der Nationalversammlung nach Weimar

Ist ein großer Fehler gewesen, da die Volksvertreter im stillen Weimar viel zu geringe Föhrung mit dem Volke haben. Auch wirtschaftlich hat die Regierung keine Schöpferkraft bewiesen. Man hätte den Unternehmern sagen müssen, wo eine Sozialisierung nicht zu erwarten sei, denn wir können die Zinslasten der Unternehmer und Betriebsleiter nicht entlasten. Die Regierung hat die wertvollen Gewinne, die im Rätekonkurrenz schimmern, abgelehnt. Der Rätekonkurrenz ist kein Schlagwort, kein bolschewistisches Produkt, sondern in seinem Wesentlichen richtig und darum nicht zu angunehmen werden. Der Gehalts eine zweite Kammer zu schaffen, paßt nicht ganz in das Programm, aber muß er deshalb nicht sein? Man muß das Statutenbuch nicht zu hoch tun, sondern richtig. Es ist der schwerste Fehler der Regierung, daß sie sich bei ihren Handlungen nicht von politischen Spitzendingen lösen ließ, sondern immer nur Konzeptionen machte, die dann nur zu neuen Forderungen anregten. Die Regierung muß fähig verstanden und in dem Rätekonkurrenz den geordneten Kern herausnehmen und mit dem demokratischen Volksparlament, das wir nicht zerstören können, zusammenfassen. Wie man den Staatenausschuss hängen lassen hat, so

muß nun auch die Kammer der Arbeit hängen lassen,

die unendlich viel wichtiger und gerechtfertigter ist. Als Konefereat sprach Däumig, der sich über den „eifrigen Kampf von Herzenskräfte“ in dem deutschen Nationalparlament beizuehrt. In der deutschen Nationalparlament hat man alles Feld gelassen, und in dieser Affektion hat der Zentralrat eine Todsünde nach der anderen an dem Rätekonkurrenz begangen. Wenn man sich auf den Boden des Rätekonkurrenz stellt, dann müssen vor allen Dingen die Rätekonkurrenz klappen lassen. Das Rätekonkurrenz ist die Brücke, die alle Klassen des Proletariats vereinigen soll. Der bolschewistische Gedanke ist immerhin eine große Idee. Als erster Disziplinierungsrede sprach der Demokrat Dr. Michailis: Allen der Willens des Volkes darf entscheiden, aber die immer wieder von verschiedenen Seiten gestellten Forderungen lauten auf die Proletariatsrevolution hinaus. In das Arbeiterparlament müssen alle schließlichen Räte, auch die geistlich-katholischen, hineingeworfen werden. Der Reichsarbeiterrat und der Reichswirtschaftsrat sind kein Originalgedanke, sondern Bismarckischen Ursprungs.

Wir können den Reichsarbeiterrat keine politische Befugnisse zugestehen. Wir fordern berufstätige Räte, Heranziehung der Hand- und Arbeiter, Einordnung der Räte in das Wirtschaftsleben, aber Unterordnung unter die politische Volkswirtschaft. Die Wahlrechtsfrage wurde mit einer

Erklärung des Ministers Westell

eröffnet. Er führte aus: Es hat niemals eine Revolutionsregierung gegeben, die es allen Revolutionären recht gemacht hat. Aus dem Neben haben eine nervöse Unbereiztheit, die einen jeden Einbruch nicht vermeiden läßt. Man kann Demokratie nicht erziehen durch das Rätekonkurrenz. In allen Fällen soll die Mehrheit entscheiden, sonst ist es Diktatur. Wir in der

Regierung halten fest daran, daß für alle Entscheidungungen die Mehrheit des Volkes entscheidend sein muß.

Politische Rundschau Deutsches Reich

Der Religionsunterricht in Sachsen.

Der Gesetzgebungsausschuss der sächsischen Volkammer hat, wie bereits berichtet, dieser Tage die Abschaffung des Religionsunterrichts aus der Volksschule und seine Ersetzung durch einen sozialistischen Gewissensunterricht beschlossen. Es besteht nun Aussicht, daß dieser Beschluß in 4 bis 6 Wochen in Kraft tritt. Der Unterricht soll mit geringerer Mehrheit zustande kommen. Nachdrücklich scheitern die Mehrheitsgegnerinnen noch. Bedeutend gewonnen zu sein, umso mehr, wenn man für das ganze Reich eine ganz andere Regelung getroffen hat.

Darlegen an Reichsbeamte.

Der Reichsfinanzminister hat mit der Verbandsliste der Beamten und Darlehensvereine zur Kreditliste an Reichsbeamte, auch Heeresbeamte, einen Vertrag abgeschlossen. Der Minister hat den erforderlichen Betrag zur Verfügung gestellt; die Verbandsliste verpflichtet sich, plan- und ansehnlichmäßigen Reichsbeamten Darlehen zu gewähren. Die Darlehen hängen das Einkommen. Nach der reinen Volksschule, einschließlich rubegehalt, nur Zulagen, im Höchstfalle jedoch 10.000 Mk. nicht übersteigen, sind mit 3 Prozent zu verzinsen und werden im allgemeinen für einen Zeitraum von 5-10 Jahren gegeben. Die Tilgung beginnt am Verlangen frühestens zwei Jahre nach Fälligkeit mit den europäischen Großwährungen.

Die Gewerkschaften in der Metallindustrie.

Von unserem Berliner Vertreter wird uns geschrieben: Wie ich von der Regierung nachstehenden Stellen erfahre, ist von den freischwebenden Angestellten der Metallindustrie der Versuch gemacht worden, auch die Verhältnisse anderer Betriebe in diesen Streik zu verwickeln, und sie ebenfalls zur Arbeits-einstellung zu veranlassen. Man glaubt aber nicht, daß es soweit kommen wird, und rechnet auf die Einsicht der Betroffenen, denn nachgerade doch genügend vor Augen geführt ist, auf welchen Tischrand jeder wirtschaftliches und soziales Leben durch die ersten Streiks geführt wird. Man darf dabei aber nicht vergessen, daß die Elemente, die immer im Treiben stehen, gewohnt sind, sich hier und da die Arbeitssachen in unrichtiger Weise anzusehen. Man muß also immerhin mit der Möglichkeit rechnen, daß sich auch nach Zwischenfälle ereignen können, denn die Verhandlungen des Rätekonkurrenz sind gerade nicht geeignet, dämpfend und beruhigend zu wirken.

Vom Auslande

Politischer Hof.

Uns Polen wird gemeldet, daß infolge Erbitterung über die Nichtabgabe der Heller-Strafe eine äußerst Unannehmliche der deutscheindigen Handlungen erkennbar wird. Das Geschehen der deutschen Zeitungen wurde wiederum verboten und der deutsche Dombler A. H. unter der Beschuldigung schwerer politischer Verbrechen gefangen gesetzt. Die Denkmäler Kaiser Wilhelm, König Friedrich, Gieseler und Jahns werden das Abgesandtenmännchen von Woblen in Gänge geschlagen. Selbst gegen die Entente nimmt der Volkstrotz eine drohende Haltung an. - Bei der Durchsicht eines Magazins des polnischen Barons J. Thomas bei Straßburg (Wahrzeichen) wurden 10.000 Schuß Interimsmunition und 500 Schuß Brownmuniton gefunden. Diese Munition sollte nach Polen geschickt werden. Es wurden auch Verleumdungen gemacht. - Trotz aller Mahnungen des polnischen Ministerpräsidenten nehmen die Subventionen immer noch nicht ab.

Wer hat das Volk verkehrt?

Auf der Tagung des Rätekongresses in Berlin hat es eine gründliche Kritik der Genossen untereinander gegeben. Cohen-Kneuf, der sich durch seine Offenherzigkeit immer mehr zum Ehrenstirn des Sozialismus entwickelt, sagte, die vornehmsten Verbrechen des „aufgeschauerten Volkes“ läge, die den erregtesten Widerspruch und ungeschwächten Kampf hervorriefen, weil man eben nichts zu antworten wußte. Er gab zu, daß die Sozialdemokratie in der Kritik der früheren Staatsordnung und der bürgerlichen Gesellschaft viel weiter gegangen ist, als wir im kleinen Kreise als berechtigt angesehen. Er gelang also ein, daß sich die Sozialdemokratie der wissenschaftlichen Verurteilung der Gegner als „Waffe bedient hat. Wir haben übersehen, kein gutes Haar an den anderen gelassen und die Menschen für ein Substrat verantwortlich gemacht, ohne die höchsten Schwierigkeiten zu berücksichtigen.“ Nachdem er zu der negativen Seite der sozialdemokratischen Parteilichkeit gebandt hatte, sprach sich Cohen nicht minder deutlich über die positive, dem Stimmengang aus: „In übertriebener Weise haben wir unsere Anhänger gelobt und ihnen ein Verbrechen verschrieben, wir haben unseren Anhängern viel zu viel auf die Zukunft ausgeföhrt, und jetzt können wir sie nicht einlösen.“ Und weiter: „Es haben keine Mitschuldigen zu: Die Genossen werden bald von Ihnen abfallen, wenn Sie die Forderungen nicht erfüllen. Die in 50 Jahren verheißene Menge (Stimmliche Unterbrechungen, Aufheißer? Unerbittlich) — nun, sogar wir, die Menge, der man infolge übertriebener Agitation das Himmelreich auf Erden versprochen hat, wird dann dem zulanden, der ihr mehr verspricht. (Lachen) Das haben Sie nicht gemacht! Die ganze Sozialdemokratie hat das gemacht!“ Und weiter: „Sie beurteilt und verurteilt ein langjähriger sozialdemokratischer Parteiführer und früherer Reichstagsabgeordneter, der Gelegenheit genug hatte, die Mache auch hinter den Kulissen kennen zu lernen, das durch und durch uneheliche Treiben der Sozialdemokratie. Sie hat, wie er betont, die Arbeiter planmäßig belogen und betrogen und hat sie, wie er weiter ausführt, zu einer unerschöpflichen, blühenden Herde gemacht. Denn Cohen hatte weiter über die Vorgänge im Ruhrgebiet: „Mit unerschöpflichen Verheißungen und Demagogie lücht man die Arbeiter immerhin umzubringen. Es ist wie in einer Yakkamarktschule: Die Arbeiter laufen dem zu, der ihnen das meiste verspricht. (Großer Lärm.) Jetzt lücht man die Massen mit dem Schlagwort der sozialistischen Sozialisierung zu fangen. Wenn das geschieht, dann sollen Sie sehen, wie die Massen enttäuscht sein werden. Enttäuscht sind die Arbeiter schon seit zum größten Teil über das, was ihnen fünf Monate der Regierung ihrer Oberen gebrochen haben. Es spricht nur noch nicht ein jeder so offen aus wie hier er denn berenigen, die mit im höchsten Maße der Volkswörterer und Volkstrotzler geistlich haben.“

Aus Stadt und Umgebung

Gegen Landrat a. D. von Wilmowski.

wurden in dem höchsten demokratischen Organ Angriffe eines Dürrenbergers von einer so gefährlichen und verlogenen Art veröffentlicht, daß es unter anständigen Menschen nicht lobt auf diebein einzugehen oder sie zu widerlegen, zumal die Verlogenheit der Angriffe immerhin über solchen Unbetriebsfähigkeit nicht. Es ist etwas richtig, sich eben vorzusehen. Wenn wir trotzdem darauf zurückkommen, so geschieht es, um ein verurteiltes Verhalten, das Merseburger Tageblatt betreffend, darin angewandt und weiter ausgebreitet wird, trotzdem der Redaktion bekannt ist, daß jene als verlogen erweisen ist. Es heißt nämlich in jenen Pamphlet: „Was nach jenem (von Wilmowski) Amtsamt wurde das frühere Merseburger Kreisblatt“ mit reichen Mitteln zu einem kantonarbeitsindustriell gerichteten Kampforgan gegen die volkreundliche

Die Ehre der Treuendorfs.

Roman von Pola Stein.

13] (Nachdruck verboten).
Dann lag er schnell ein, der Wagen fuhr ab, Joachim von Treuendorf warf seinen Blick zurück auf das Bild Seimwalds, das er verließ.
Wenige Tage später fand er im Handbucke einen auf dem Schiffes, das ihn nach Treuendorf bringen sollte, wo der Reisendampfer lag, der für New-York bestimmt war.
Joachim von Treuendorf dachte sein Leben zurück. Dachte auf der Zukunft, die in Dunkel und Schleiern vor ihm lag, so wie der Nebel, der an diesem Septemberabend über die Stadt und den Hofen düsterte.
Er dachte plötzlich der schönen Amerikanerin, die er auf dem Gartenfest kennen gelernt, mit der er den einen Abend, an dem er froh gewesen, verlebte. Wo mochte sie heute sein? In Paris, in London? Wieviel schon auf dem Wege in ihre Heimat, die nun auch die seine werden sollte.
Und so sie wohl noch zuweilen an ihn dachte, ob sie ihm wohl manchmal erwarret hatte an ihrem Sommerabend an der See? Eine tolle Sehnsucht zog durch sein Herz. Wie war sie ihm wohl, wie war sie ihm fern, wie ihn den einen Abend entzückt. Und wie fern würde sie ihm sein und ewig bleiben, sie, die auf der Sommerhöhe des Lebens stand, während sein Schicksal ihn hinabgezogen hatte in das Dämonien-Höllentiefe.
Das Schiff legte sich in Bewegung. Rufft erklang. Schnell vergingen die zwei Stunden der Fahrt. Dann war der Reisendampfer erreicht, die Amerikaner, die den Namen des Landes trug, in das sie ihre Passagiere brachte.
Joachim von Treuendorf fand über die Reding geföhrt, als das unglaubliche Schiff sich in Bewegung setzte. Um die Wärrerenden hatte er sich nicht gekümmert, auch jetzt schenkte er ihnen keinen Blick. Die Vergangenheit mit ihren Schreden verankert in dem Dunkel und dem Nebel, der noch immer über dem Wasser lag. Die Zukunft sah sich ihm an.
Ein Sonnenstrahl durchleuchtete plötzlich den Nebel, brach sich im Wasser, ließ es aufleuchten und blühen wie flüßiges Gold.
Joachim von Treuendorf sah mit einem Augenblicke die Sonne, die langsam und liegend den Nebel zertrieb. Er wußte sie in diesem Augenblicke als Symbol nehmen für sein eigenes Leben, seine Zukunft, die vielleicht auch noch einmal wieder heller werden würde als die trübsale Gegenwart.

Und die Augen zur Sonne emporgerichtet, so fuhr er hinein in sein neues Leben.
Zweites Kapitel.
Wand Reffen entfiel gegen Lichtlos Waldmordad. Sie ging die drei Stufen hinaus, die aus der tiefer liegenden breiten Tanne emporschnitten und ließ sich auf der bereitgestellten Tasse in den Babemantel hüllen. Sie legte sich auf den Boden, der der Wärme gegenüber, von einem Eisenblech bedeckt und der das einzige Möbel der Spiegel ihr Bild wohl wiedergab. In der Mitte des Tischs gebühendes Überdicht erhellt wurde.
Die Tasse frohliche und mollische die Jahre Herrin, dann erhob Wand sich und ging in ihr neben dem Babemantel liegendes Toilettenzimmer, an das ihr Schlafgemach, ihr Woudix und ihr Schreibzimmer grenzte.
Im Toilettenzimmer war die zweite Tasse auf die Herrin. Sie hatte die flüßliche Wälder, der ein zarter Blumengeruch entströmte, zurechtgelegt und das Abend angebetet, das das junge Mädchen heute an ihrem Verlobungsfeste tragen sollte.
Wand schlüpfte in die Lichtgrüne, sieben Stämme und Schühchen, die ein Wunderwerk feiner Silberarbeiten waren. Sie ließ sich die Spitzenwärrer überziehen und das Mittelstück aus weißer Seide und weichen Stoffen. Wand hüßte sie sich in den Friseurmantel aus indischer Seide und nahm vor dem Toilettenstisch Platz, dessen dreiteiliger, an beiden Enden bis auf den höchsten reißender Spiegel ihr Bild wohl wiedergab. In der Mitte des Tischs lagen Büsten und Rämme aus Gold, Platonus aus Gold und Schfall mit Eisenzen und Salben und den vielerlei Kleinigkeiten, die zu Telle dieses schönen und reichen Mädchens gehörten.
Die Äliere der beiden Frauen stand hinter ihrem Stuhl und löste das verlobung, schmeichelt und reichte. Das sich nun selbständig in diesen Wärrer über Schaffern und Wärrer brachten. Die jüngere Tasse hatte sich Wand gegenüber gesetzt, und nahm aus dem großen Manufakturkasten aus Metall Leber goldene Fesseln und Kollerer, Dolon und Kläffchen aus Brillant, um die schönen Hände der Herrin zu pflegen.
Wand Reffen plauderte lustig, während sie angekleidet wurde, mit den beiden Mädchen. Toilettenzorgen gab es ja immer, stets war etwas zu beraten, zu überlegen, anzuordnen. Heute schwing sie, überdies sich hüßte den gefühlten Augen der Tassen.
Gestern war die große Gesellschaftsreise gewesen, heute abend fand die Verlobungsfeste statt. Wunderbarerweise Personen waren geladen. Was zu der ersten Gesellschaft New York gedachte, fand sich ein. Aber nicht nur aus New York kamen die Gäste, William Reffers

Beziehungen erstreckten sich durch die ganzen Vereinigten Staaten, überall hatte er Geschäftsfreunde, von denen die besten heute von weiter fernem, und die Befahrung seiner einzigen Tochter mit Wand Reffen zu feiern, der den Sieg davon getragen in der großen Schaar der Männer, die die schöne junge Wilmowski seit Jahren umwarben.
Wand hatte sich nach dem Lunch bereit, zwei Stunden schlafen gelegt, um frisch zu sein am Abend. Aber sie fühlte, ihr sollte noch immer die rechte Freude und Fröhlichkeit. Sie wunderte sich über sich selbst, woher kam diese sentimentale und nachdenkliche Stimmung heute? Sie hatte sich ihr Schicksal selbst gewählt und gestaltet, hatte nach langem Überlegen und reiflichen Nachdenken Wand Reffen ihr Wort gegeben, ohne Bedenken, doch aus einem warmen Gefühl der Innigkeit heraus. Und vor allen Dingen wohl deshalb, weil sie fühlte und glaubte, daß dieser Mann, der sie von Jugend an kannte, der so liebenswürdige Gast für sie sei von allen, die sie umwarben. Weil sie im Leben an seiner Seite vor sich sah in ruhigen und sicheren Bahnen, die sie selbst einschlagen konnte. Und weil sie an seine Liebe glaubte und wußte, daß er alles tun würde, um ihr das Dasein in schön und angenehm zu machen, wie es in seiner Macht stand.
Wand Reffen hatten ihre Millionen nicht gekostet wie so manchen anderen Mann, der ihr hübschen und werbend gewant war. Zu Reffen, die Wärrer kannten sich von Jugend an, waren Freunde geworden und um den einen, ihren einzigen Tochter mit Wand Reffen die Freundschaft, die sie vertragenen. Beide waren Wärrer reicher Rollen und Eisenwerke. Beide waren sie Begüter des Schicksals und hatten sich jah und erbetet jahrelang gegen diese mächtige Unternehmen behauptet. Nun aber eine Fäulnis der Truppen und Reffen'schen Schatzwerte in New-York geplant und durchgeführt worden. Die Verarmung der beiden Reffenwerte, die Verarmung der ungeschunden Kapitalien bedeutete ein Ereignis in dem Geschäftsbereich Amerikas. Reffer und unabhangiger als je zuvor standen die Truppen und Reffen'schen Werte. Wand Reffen, dem Trupp gegenüber, unerschütterlich und machtvoll.
Der gefahliche Unternehmensfall der beiden Werke und ihrer Inhaber hatte seine Stimmung erhalten durch das Herwandringschaftsband, das zwischen den Familien geschlungen ward: durch die bevorstehende Heirat Wand Reffen mit Wand Reffen.
William Reffen hatte diese Heirat gewünscht. Und er hatte aus seinem Wärrer niemals ein Wort gesagt. Aber er hatte kein einziges Wort nicht gedrangelt, hatte niemals auch nur den Versuch einer Beeintrachtung gemacht, weil er Wärrer Willen und Trupp kannte und ihre Selbstandigkeit respektierte.
(Fortsetzung folgt)

Friedrich Schultze, Bankhaus, Merseburg, gegründet 1862.

Fernsprecher 64. Reichsbank-Giro-Konto. Postcheck-Konto Leipzig 4727.
Ausführung aller ins Bankfach schlagenden Eröffnung laufender Bankkonten zur Unterstützung des barceld-o-ven Zahlungsverkehrs. Scheck-Formulare stehen an meiner Kasse zur Verfügung.

Bekanntmachung.

Nr. K. 29
Über Beschlagnahme und Versteigerung von Kunststoffe und Kunstbaumwolle aller Art.
Som 1 März 1919.

§ 1.
Von der Beschlagnahme betroffene Gegenstände.
Von dieser Beschlagnahme werden sämtliche vorhandenen Kunststoffe und Kunstbaumwolle einschließlich farbiger, auch zusammengefasst aus gestrichelten und gestrichelten wollenen und halbwollenen Kunststoffen aus Stoffen der Textilindustrie und in Färbungen untereinander oder mit anderen tierischen oder pflanzlichen Spiritiosen aller Art).

§ 2.
Beschlagnahme.
Alle von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt, soweit sich nicht aus nachstehenden Bestimmungen Ausnahmen ergeben.

§ 3.
Wirkung der Beschlagnahme.
Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Veräußerung von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsverfällige Verfügungen über diese nichtig sind, insoweit sie nicht auf der folgenden Annahme beruhen: Die rechtsverfälligen Verfügungen betreffen Verfügungen, die im Wege der Zwangsversteigerung oder Zwangsversteigerung erfolgen.

§ 4.
Versteigerungsverfahrens.
Trotz der Beschlagnahme ist die Versteigerung und Versteigerung der beschlagnahmten Gegenstände, soweit es sich um Kunststoffe oder deren Färbungen mit anderen tierischen und pflanzlichen Spiritiosen handelt, an die Reichswirtschaftsamt-Allianz Berlin SW 48, Verlegerin Hedemannstraße 1-3, und soweit es sich um Kunstbaumwolle oder deren Färbungen mit anderen pflanzlichen Spiritiosen handelt, an die Reichswirtschaftsamt-Allianz Berlin SW 16, Leipziger Straße 76, erlaubt.

§ 5.
Versteigerungsverfahrens.
Von den Gegenständen, deren Verkauf die Reichswirtschaftsamt-Allianz Berlin SW 48, Verlegerin Hedemannstraße 1-3, ablehnt, sind innerhalb eines Monats nach dem Beginn des nächsten Monats folgende Beschlagnahmte an die Reichswirtschaftsamt-Allianz Berlin SW 16, Leipziger Straße 76, Käufer zu verkaufen. Die Reichswirtschaftsamt-Allianz Berlin SW 16, Leipziger Straße 76, bestimmt über die Verwendung dieser Gegenstände oder gibt sie frei.

§ 6.
Versteigerungsverfahrens.
Die Versteigerung der beschlagnahmten Gegenstände haben die Entzweiung zu gewärtigen, sofern sie nicht bis zum 15. April 1919 über die Beschlagnahme in die in Absatz 1 bezeichneten Stellen abgegeben haben. Heber die Heberanzahlpreise im Falle der Entzweiung entscheidet mangels Einigung das Reichswirtschaftsamt Berlin SW 16, Leipziger Straße 76, mit der Aufschrift: "Beitrag Kunststoffe und Kunstbaumwolle" versehen, zu erklären.

§ 7.
Versteigerungsverfahrens.
Trotz der Beschlagnahme ist die Versteigerung der von dieser Beschlagnahme betroffenen Gegenstände (§ 1) der Reichswirtschaftsamt-Allianz Berlin SW 48, Verlegerin Hedemannstraße 1-3, Berlin, sowie von Verleihen oder Firmen erlaubt, welchen die Gegenstände von einer der vorgenannten Gesellschaften oder in deren Auftrag zur Versteigerung geliefert werden.

§ 8.
Versteigerungsverfahrens.
Alle von dieser Beschlagnahme betroffenen Gegenstände (§ 1), auf soweit sie von der Beschlagnahme nicht betroffen sind, unterliegen der Meldepflicht, sofern die Gesamtsummen bei einer zur Meldung verpflichteten Person (§ 7), mindestens 100 kg ohne Rücksicht auf Art und Größe betragen.

§ 9.
Versteigerungsverfahrens.
Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen und sind an die Reichswirtschaftsamt-Allianz Berlin SW 16, Leipziger Straße 76, mit der Aufschrift: "Beitrag Kunststoffe und Kunstbaumwolle" versehen, zu erklären.

§ 10.
Versteigerungsverfahrens.
Es wird auf die Bekanntmachung Nr. K. 40, betreffend das Weigen von Lumpen (Gedern), vom 1. März 1919 verwiesen, was wieder das Weigen von Lumpen (Gedern) oder neuen Stoffen aller Art im allgemeinen nicht gestattet ist.

Das Vaterland ruft!

Zur Aufstellung von Freiwilligen-Verbänden können alle abwehrfähigen, moralisch einwandfreien Männer als Freiwillige

melden. In Betracht kommen mit Rücksicht auf das Alter, den Gesundheitszustand und die Ausbildung alle abwehrfähigen Männer bis zum 45. Lebensjahre.

Im Korpsbereich werden Freiwilligen-Verbände mit Vertrauensleuten bei jedem Truppenteil

aufgestellt. Alle Waffengattungen (Infanterie, M.G.-Schützen, Kavallerie, Artillerie, Pioniere, Minenwerfer, Nachrichten-truppen, Flieger, Kraftfahrzeuge, Wasserbauwesen, Sanitäts-Verband und Train) werden benötigt.

Einzelne auf Einberufung bei einem bestimmten Truppenteil mit Kameraden und Freunden zusammen werden möglichst berücksichtigt.

Die Freiwilligen-Verbände sollen den Stamm für die zu gründende

Reserve bilden und die Ueberlieferung der alten, ruhmvollen Regimenter usw. fortzuführen. Wer also treu an seinem alten Truppenteil hängt, mit dem er gekämpft und in dessen Reihen er für das Vaterland gekämpft hat, der werde sich in reifer Eile.

Vertrauensleuten dieser Verbände werden bei den übrigen Freiwilligen-Verbänden, sofern die Bestimmungen für die Reserve.

Alle Truppenteile, Garnison- oder Bezirkskommandos geben weitere Auskunft. Militärposten sind mitzuberichten. Der Kommandierende General Der Zentraloberkommando des IV. A. S. IV. A. S. Hof

Stoffwechselerkrankheiten, Nervenleiden: Heilmittel, Schwächerstoffe, Laugen, Magen, Darmleiden, Gicht, Rheuma, Nerven, Arterienverkalkung, Zuckerkrankheit, Leber- und Nierenleiden usw. Vorzüglich wirksam durch kombinierter Sauerstoff-Injektionen ohne jede Nebenwirkung. Verlangen Sie kostenfrei ausführliche ärztliche Broschüre. Aerztl. Heilanstalt Sanovita vom Sanitätsrat Dr. Weis's Ambulatorium. Berlin W. 35, Potsdamer Str. 123 b.

§ 7. Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, welche Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art in Geschäftsbetrieb haben oder aus Anlaß ihres Geschäftsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen kaufen oder verkaufen;
2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden oder bei denen sich solche unter Aufsicht befinden;
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Vereine.

Personen, die sich am Stichtage (§ 8) nicht in Geschäftsbetrieb befinden, sind jedoch von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage im Geschäftsbetrieb hat (Lagerhalter usw.).

Die nach dem Stichtage (§ 8) eintreffenden, vor dem Stichtage (§ 8) aber schon abgehandelte Vorräte sind nur vom Empfänger zu melden.

Personen, die die Ware im Geschäftsbetrieb hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der für einen Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines Dritten übergeben hat.

§ 8. Stichtag und Meldepflicht.
Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der bei Beginn des 1. März 1919 (Stichtag), bei den späteren Meldungen der bei Beginn des ersten Tages eines jeden Monats (Stichtag) maßgebend. Die erste Meldung ist bis zum 15. März 1919, die folgenden Meldungen sind bis zum 15. Tage eines jeden Monats zu erklären.

§ 9. Meldepflicht.
Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldebögen zu erfolgen, die bei der Reichswirtschaftsamt-Allianz Berlin SW 16, Leipziger Straße 76, zu beziehen sind. Die Vorberingung der Meldepflicht ist die Beschlagnahme (Stichtag) und genaue Angabe, wofür sie verwendet werden. Der Meldebogen darf zu anderen Mitteilungen als zu der Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden.

§ 10. Meldepflicht.
Von den erstellten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Vorkopie, Durchkopie, Kopie) von dem Eigentümer bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 11. Meldepflicht.
Jeder Meldepflichtige (§§ 6 und 7) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veräußerung in den Korrespondenz- und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein dergleichen Lagerbuch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden.

§ 12. Meldepflicht.
Beauftragten der Reichswirtschaftsamt-Allianz Berlin SW 16, Leipziger Straße 76, ist die Prüfung des Lagerbuches sowie die Beschlagnahme der Mängel zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermerken sind.

§ 13. Meldepflicht.
Anfragen und Anträge.
Anfragen und Anträge, die die Meldepflicht (§§ 6 bis 10) betreffen, sowie alle übrigen Anfragen und Anträge, die diese Beschlagnahme betreffen, sind an die Reichswirtschaftsamt-Allianz Berlin SW 16, Leipziger Straße 76, zu richten, und am Kopie des Schreibens mit der Aufschrift: "Beitrag Kunststoffe und Kunstbaumwolle" zu versehen.

§ 14. Meldepflicht.
Ausnahmen.
Ausnahmen von der Beschlagnahmevorschriften dieser Bekanntmachung können durch die Reichswirtschaftsamt-Allianz Berlin SW 16, Leipziger Straße 76, beantragt werden. Schriftliche, mit eingehender Begründung versehene Anträge sind an die Reichswirtschaftsamt-Allianz Berlin SW 16, Leipziger Straße 76, zu richten.

§ 15. Meldepflicht.
In Geltung bleiben alle Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen, welche früher von der Reichswirtschaftsamt-Allianz Berlin SW 16, Leipziger Straße 76, beantragt wurden, nicht den darin gestellten Bedingungen.

§ 16. Meldepflicht.
Reichswirtschaftsamt-Allianz Berlin SW 16, Leipziger Straße 76, mit der Aufschrift: "Beitrag Kunststoffe und Kunstbaumwolle" versehen, zu erklären.

§ 17. Meldepflicht.
Der Reichswirtschaftsamt-Allianz Berlin SW 16, Leipziger Straße 76, mit der Aufschrift: "Beitrag Kunststoffe und Kunstbaumwolle" versehen, zu erklären.

§ 18. Meldepflicht.
Der Reichswirtschaftsamt-Allianz Berlin SW 16, Leipziger Straße 76, mit der Aufschrift: "Beitrag Kunststoffe und Kunstbaumwolle" versehen, zu erklären.

§ 19. Meldepflicht.
Der Reichswirtschaftsamt-Allianz Berlin SW 16, Leipziger Straße 76, mit der Aufschrift: "Beitrag Kunststoffe und Kunstbaumwolle" versehen, zu erklären.

§ 20. Meldepflicht.
Der Reichswirtschaftsamt-Allianz Berlin SW 16, Leipziger Straße 76, mit der Aufschrift: "Beitrag Kunststoffe und Kunstbaumwolle" versehen, zu erklären.

§ 21. Meldepflicht.
Der Reichswirtschaftsamt-Allianz Berlin SW 16, Leipziger Straße 76, mit der Aufschrift: "Beitrag Kunststoffe und Kunstbaumwolle" versehen, zu erklären.

§ 22. Meldepflicht.
Der Reichswirtschaftsamt-Allianz Berlin SW 16, Leipziger Straße 76, mit der Aufschrift: "Beitrag Kunststoffe und Kunstbaumwolle" versehen, zu erklären.

§ 23. Meldepflicht.
Der Reichswirtschaftsamt-Allianz Berlin SW 16, Leipziger Straße 76, mit der Aufschrift: "Beitrag Kunststoffe und Kunstbaumwolle" versehen, zu erklären.

§ 24. Meldepflicht.
Der Reichswirtschaftsamt-Allianz Berlin SW 16, Leipziger Straße 76, mit der Aufschrift: "Beitrag Kunststoffe und Kunstbaumwolle" versehen, zu erklären.

§ 25. Meldepflicht.
Der Reichswirtschaftsamt-Allianz Berlin SW 16, Leipziger Straße 76, mit der Aufschrift: "Beitrag Kunststoffe und Kunstbaumwolle" versehen, zu erklären.

§ 26. Meldepflicht.
Der Reichswirtschaftsamt-Allianz Berlin SW 16, Leipziger Straße 76, mit der Aufschrift: "Beitrag Kunststoffe und Kunstbaumwolle" versehen, zu erklären.

§ 27. Meldepflicht.
Der Reichswirtschaftsamt-Allianz Berlin SW 16, Leipziger Straße 76, mit der Aufschrift: "Beitrag Kunststoffe und Kunstbaumwolle" versehen, zu erklären.

§ 28. Meldepflicht.
Der Reichswirtschaftsamt-Allianz Berlin SW 16, Leipziger Straße 76, mit der Aufschrift: "Beitrag Kunststoffe und Kunstbaumwolle" versehen, zu erklären.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die bereits von hier erlassene Bekanntmachung wird hierdurch bekannt gegeben, daß die Vorarbeiten zur Eröffnung eines Beschlagnahme-Limitationsverfahrens soweit beschlossene sind, daß nunmehr die Eröffnung der selben in Stelle erfolgen kann.

Zum Empfang und Umtausch der Beschlagnahme (Marktscheine, Erst-Anzahl pp) sind zunächst nur diejenigen berechtigt, die im Besitz einer von Truppen ell oder sonstigen militärischen Beschlagnahme sind. In Frage kommen nur nachstehende Stücke:

1. Feldmäntel,
2. Waffentische,
3. Stiefeln und Schnürschuhe,
4. Hemden,
5. Unterhosen,
6. Strümpfe und
7. Handschuhe.

Mäntel und Hosen sollen dem Bezirkskommando zur Zeit nicht abgehoben werden. Diejenigen, die die Beschlagnahme nicht vorzeitig abgeben haben, müssen die Bestimmung des Arienamtministeriums mit einer Beschlagnahme befreit werden.

Bemerkung wird, daß der Entlassungsanspruch nur in getragenen Fällen von 1/3 Ertragwert zulässig ist.

Bei Verzicht über, falls tragende Beschlagnahme pp. zur Veräußerung nicht vorzeitig sind, wird von hier gesagt:

1. Feldmäntel 1,40 Mk.
2. Waffentische 2,00 " "
1. Militärschuh 18,50 " "
1. Militärschuh 35,00 " "
1 Paar Stiefel oder Schnürschuhe 15,00 " "
1 Paar Strümpfe 1,40 " "
1 Hemd 2,24 " "
1 Unterhose 2,74 " "
1 Handschuh 0,40 " "

Die Eröffnung der Limitationsverfahren erfolgt am 23. April d. J. 8. Vormittags 8 Uhr.

In nachstehenden Tagen werden Sachen ausgegeben bzw. umgeliefert:
Montags von 8 bis 12 Uhr vorm.
Dienstag von 8 bis 12 Uhr vorm. und 1 bis 3 Uhr Nachm.
Mittwoch nur Nachmittags von 1 bis 3 Uhr.
Donnerstag von 8 bis 12 Uhr vorm.
Freitag von 8 bis 12 Uhr vorm.

Es wird bemerkt, daß nur während dieser Zeit die Umtauschstelle geöffnet ist, da während der Abwesenheit das Personal die schriftlichen Arbeiten zu erledigen hat.

Die Umtauschstelle befindet sich im alten Marktplatzgebäude des Bezirkskommandos (Leipzigerstraße 21).

Militärpapiere (Entlassungsscheine, Pass pp) sind in jedem Falle mitzubringen.

Weiskens, den 10. April 1919.

Bezirkskommando.
H. m. e. r.
Major und Bezirkskommandeur

Wichtig! Wichtig!

Empfehle meine selbstverarbeiteten Waren:

Anzugsbüchsen
Glanzbüchsen
Echtheitsbüchsen
verleibender Wert
Schürber
Glaserbüchsen
Karntbüchsen

Stimmliche Waren sind aus dauerhaft gearbeitet. Für Wiederverkäufer größerer Posten Rabatt.

Wilhelm Göze
Wärsternmacher
Neumarkt 78. Neumarkt 78.

Kriegsamerikaner
u. Seemannsangelegenheiten
samt u. selbst in spezial
Robert Rosenber,
Bankgeschäft, Söle a. S.,
Leipziger Str. 76. Telefon 1000.

Auswanderungsinfrage
Hausever für Quartiervermittlung.
Wohn. Preis 1 Mark.
Germania-Verband Nürnberg 1.

H. Schnee Nachf.
Brettlasiges Spezialgeschäft
für Strumpfwaren u. Trikotagen
Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.

Rüde!
Spezialmittel
für Pferde 7.- Mk. f. Hunde etc.
5,25 Mk.
Aesulap-Apotheke,
Breslau M. T.

Dienstmädchen erhält
über die Zeitung Zeitung
zur Anfertigung benutzt.

Freiwilliger Hilfsdienst in der Stadt Merseburg.

Eingerichtet zu dem Zweck, den Familien unserer Krieger mit Not und Lat in allen Lebenslagen zu verhelfen, ihnen das Durchhalten zu ermöglichen, insbesondere, daß der Vater oder das Geschäft, oder die Bedürfnisse des abwesenden Soldaten, Vaters oder Sohnes, wenn irgend durchführbar, im Ganzen erhalten bleibt.

Not und Verlust in allen wirtschaftlichen und beruflichen Angelegenheiten.

Krieger, die bewilligten, inanspruchnehmen können, bedürftigen eines Familienhilfsdienstes oder sonstiger Gelegenheiten zur Kräftigung der Gesundheit.

Hilfsdienste vom Unterrichten der Schule entlassener Kinder, Kriegerfrauen oder sonstige Angehörige eingetragener Weibsbilder wollen sich veranlassen lassen, an irgend einen der nachstehenden Verbände zu wenden.

Freiwilliger Hilfsdienst in der Stadt Merseburg.
Der geschäftsführende Vorstand:

Raumann Länger, Vorsitzender, Schmidt, Kaufmann Röther, Vorstandmann, Elbrat, Rath, Elbrat, Deubow, Rektor Hütel, Rektor Köth, Rechnungsrat, Richter, Barthel, Rathhauer, Franz, Wöhner, Redakteur, Kaufmann Hübner, Kaufmann Schäfer, Schriftführer Engel, Richter, Wilmann, Vorstand, Richter, Richter, Hauptmann, Loggauer, Diestel, Schuhmacher, Obermeister, Schmidt.

Die grosse Mode!

Kunstseidene gestrickte Jacken
für Damen, junge Mädchen und Kinder
Kunstseidene gestrickte Blusen,
Kunstseid. gestrickte Kindermäntel

empfiehlt in sehr grosser Auswahl und vielen modernen Farben preiswert
H. Schnee Nachf.,
A. & F. Ebermann
HALLE a. S. Gr. Steinstr. 84.

Freiwilliger Hilfsdienst in der Stadt Merseburg.

Der geschäftsführende Vorstand:

Raumann Länger, Vorsitzender, Schmidt, Kaufmann Röther, Vorstandmann, Elbrat, Rath, Elbrat, Deubow, Rektor Hütel, Rektor Köth, Rechnungsrat, Richter, Barthel, Rathhauer, Franz, Wöhner, Redakteur, Kaufmann Hübner, Kaufmann Schäfer, Schriftführer Engel, Richter, Wilmann, Vorstand, Richter, Richter, Hauptmann, Loggauer, Diestel, Schuhmacher, Obermeister, Schmidt.

Die grosse Mode!

Kunstseidene gestrickte Jacken
für Damen, junge Mädchen und Kinder
Kunstseidene gestrickte Blusen,
Kunstseid. gestrickte Kindermäntel

empfiehlt in sehr grosser Auswahl und vielen modernen Farben preiswert
H. Schnee Nachf.,
A. & F. Ebermann
HALLE a. S. Gr. Steinstr. 84.

empfehlen wir
Riedel- und
Eduard Klaus
Windberg 3

Dienstmädchen erhält
über die Zeitung Zeitung
zur Anfertigung benutzt.

Ämtliche Anzeigen

Bekanntmachung

Betreffend Wahlen zum Kreistag im 5. Wahlbezirk.

Durch Beschluß des Kreis-Ausschusses vom 26. März 1919 (Merseburger Tageblatt und Merseburger Correspondent Nr. 74) bin ich zum Wahlkommissar für die am 4. Mai d. Js. stattfindenden Wahlen zum Kreistage und zwar für den 5. Wahlbezirk bestellt.

Der V. Wahlbezirk umfaßt die nachfolgend aufgeführten Gemeinden- und Ortsteile: Jägerberg, Aegendor, Gens, Gem. und Gut, Bilsen, Gem. und Gut, Köhlsch, Oberheuna, Niebelsch, Gem. und Gut, Neißsch, Frankleben, Frankleben-Dorf und Unterof, Annab, Gem. und Gut, Raunbor, Gem. und Gut, Körsdor, Gem. und Gut, Zeuna, Dödenbor, Hölzen, Köhlsch, Dapsa, Gröblich, Kirchschröndor, Sprezan, Dürrenberg, Gut.

Ich fordere hiermit zur Einreichung von Wahlvorstellungen auf, wählbar zum Mitgliede des Kreistages ist im Wahlverbände der Landgemeinden jeder im Besitz des Gemeindegewaltrechts befindliche Einwohner einer freisangehörigen Landgemeinde oder eines freisangehörigen Gutsbezirks. Dazu ist stets mindestens ein 6 Monate langer Wohnsitz im Kreise erforderlich.

Das Gemeinbewahrecht haben alle im Besitze der deutschen Reichsangehörigkeit befindlichen Männer und Frauen, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben. Ausgeschlossen vom Wahlrecht und deshalb auch nicht wählbar ist

- a) wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht,
- b) wer infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangelt.

Im 5. Wahlbezirk sind 3 Kreisstabsabgeordnete zu wählen. Mehr als 3 Namen dürfen die Vorschläge deshalb nicht enthalten. Ein Bewerber darf nur einmal vorgeschlagen werden. In den Wahlvorstellungen sollen die Bewerber mit Ruf- und Familiennamen aufgeführt und ihr Stand oder Beruf sowie ihre Wohnung so deutlich angegeben werden, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. Sie sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.

Die Wahlvorstellung müssen von mindestens 20 im Wahlbezirk zur Ausübung der Wahl berechtigten Personen unterzeichnet sein. Die Unterzeichner sollen ihren Unterschriften die Angabe ihres Berufs oder Standes und ihrer Wohnung beifügen. Es ist zu beachten, daß nicht dieselben Unterschriften unter mehreren Wahlvorstellungen stehen sollen.

In jedem Wahlvorstellung soll ein Vertrauensmann bezeichnet werden, der für die Verhandlungen mit dem Wahlkommissar, zur Rücknahme des Wahlvorstellungen sowie zur Abgabe von Verbindungserklärungen bevollmächtigt ist. In derselben Weise kann ein Stellvertreter des Vertrauensmannes bezeichnet werden.

Mehrere Wahlvorstellungen können miteinander verbunden werden. Verbundene Wahlvorstellungen können nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden. Die verbundenen Wahlvorstellungen gelten den anderen Wahlvorstellungen gegenüber als ein Wahlvorstellung. Jeder Wahlvorstellung darf nur eine Gruppe von verbundenen Wahlvorstellungen angehören.

Anzufolgende sind den Wahlvorstellungen:

- 1. von jedem vorgeschlagenen Bewerber eine Erklärung über seine Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorstellung;
- 2. Befehigung des Gemeinde- bzw. Gutsvorsehers, daß die Unterzeichner des Wahlvorstellungen in die Wählerliste aufgenommen werden sind.

Die Wahlvorstellungen sind spätestens am 24. April 1919 bei mir einzureichen; die Verbindung mehrerer Wahlvorstellungen miteinander muß von den Unterzeichnern oder ihren Bevollmächtigten übereinstimmend spätestens am 27. April 1919

als dem 7. Tage vor dem Wahltag, mir schriftlich erklärt werden. Nur bis zu letztem Termin können auch die Mängel der Wahlvorstellungen und ihrer Verbindungen beseitigt werden. Wahlvorstellungen oder Verbindungen von solchen, die veripälet eingereicht oder erklärt sind oder den gesetzlichen Erfordernissen nicht entsprechen, können nicht zugelassen werden.

Dürrenberg, den 12. April 1919.

Der Wahlkommissar für die Wahlen zum Kreistag im V. Wahlbezirk:
Geller, Amtsvorsteher.

Bekanntmachung

Betreffend Wahlen zum Kreistag im 6. Wahlbezirk.

Durch Beschluß des Kreis-Ausschusses vom 26. März 1919 (Merseburger Tageblatt und Merseburger Correspondent Nr. 74) bin ich zum Wahlkommissar für die am 4. Mai d. Js. stattfindenden Wahlen zum Kreistage und zwar für den 6. Wahlbezirk bestellt.

Der VI. Wahlbezirk umfaßt die nachfolgend aufgeführten Gemeinden- und Ortsteile: Tollwitz, Teuditz, Gem. und Gut, Kauerz, Maagitz, Bühlchen, Elterbach, Wolfels, Schwelitz, Neißsch, Hölzen, Godebuta-Beck, Godebuta-Gut, Döblich, Schleierwitz, Kleinortels, Gem. und Gut, Döblich, Döblich, Gem. und Gut, Döblich, Treben, Nemitz, Teilschütz, Kamitz, Annab, Gem. und Gut, Großschla, Kleinlehna, Köhlsch, Gem. und Gut, Wighersdor, Gem. und Gut.

Ich fordere hiermit zur Einreichung von Wahlvorstellungen auf, wählbar zum Mitgliede des Kreistages ist im Wahlverbände der Landgemeinden jeder im Besitz des Gemeindegewaltrechts befindliche Einwohner einer freisangehörigen Landgemeinde oder eines freisangehörigen Gutsbezirks. Dazu ist stets mindestens ein 6 Monate langer Wohnsitz im Kreise erforderlich.

Das Gemeinbewahrecht haben alle im Besitze der deutschen Reichsangehörigkeit befindlichen Männer und Frauen, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben. Ausgeschlossen vom Wahlrecht und deshalb auch nicht wählbar ist

- a) wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht,
- b) wer infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangelt.

Im 6. Wahlbezirk sind 4 Kreisstabsabgeordnete zu wählen. Mehr als 4 Namen dürfen die Vorschläge deshalb nicht enthalten. Ein Bewerber darf nur einmal vorgeschlagen werden. In den Wahlvorstellungen sollen die Bewerber mit Ruf- und Familiennamen aufgeführt und ihr Stand oder Beruf sowie ihre Wohnung so deutlich angegeben werden, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. Sie sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.

Die Wahlvorstellung müssen von mindestens 20 im Wahlbezirk zur Ausübung der Wahl berechtigten Personen unterzeichnet sein. Die Unterzeichner sollen ihren Unterschriften die Angabe ihres Berufs oder Standes und ihrer Wohnung beifügen. Es ist zu beachten, daß nicht dieselben Unterschriften unter mehreren Wahlvorstellungen stehen sollen.

In jedem Wahlvorstellung soll ein Vertrauensmann bezeichnet werden, der für die Verhandlungen mit dem Wahlkommissar, zur Rücknahme des Wahlvorstellungen sowie zur Abgabe von Verbindungserklärungen bevollmächtigt ist. In derselben Weise kann ein Stellvertreter des Vertrauensmannes bezeichnet werden.

Mehrere Wahlvorstellungen können miteinander verbunden werden. Verbundene Wahlvorstellungen können nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden. Die verbundenen Wahlvorstellungen gelten den anderen Wahlvorstellungen gegenüber als ein Wahlvorstellung. Jeder Wahlvorstellung darf nur eine Gruppe von verbundenen Wahlvorstellungen angehören.

Anzufolgende sind den Wahlvorstellungen:

- 1. von jedem vorgeschlagenen Bewerber eine Erklärung über seine Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorstellung;
- 2. Befehigung des Gemeinde- bzw. Gutsvorsehers, daß die Unterzeichner des Wahlvorstellungen in die Wählerliste aufgenommen werden sind.

Die Wahlvorstellungen sind spätestens am 24. April 1919 bei mir einzureichen; die Verbindung mehrerer Wahlvorstellungen miteinander muß von den Unterzeichnern oder ihren Bevollmächtigten übereinstimmend spätestens am 27. April 1919

als dem 7. Tage vor dem Wahltag, mir schriftlich erklärt werden. Nur bis zu letztem Termin können auch die Mängel der Wahlvorstellungen und ihrer Verbindungen beseitigt werden. Wahlvorstellungen oder Verbindungen von solchen, die veripälet eingereicht oder erklärt sind oder den gesetzlichen Erfordernissen nicht entsprechen, können nicht zugelassen werden.

Wighersdor, den 12. April 1919.

Der Wahlkommissar für die Wahlen zum Kreistag im VI. Wahlbezirk:
Weißhuhn, Amtsvorsteher.

Bekanntmachung

Betreffend Wahlen zum Kreistag im 7. Wahlbezirk.

Durch Beschluß des Kreis-Ausschusses vom 26. März 1919 (Merseburger Tageblatt und Merseburger Correspondent Nr. 74) bin ich zum Wahlkommissar für die am 4. Mai d. Js. stattfindenden Wahlen zum Kreistage und zwar für den 7. Wahlbezirk bestellt.

Der VII. Wahlbezirk umfaßt die nachfolgend aufgeführten Gemeinden- und Ortsteile: Großschla, Kleinlehna, Köhlsch, Gollan, Zwickel, Zöfke, Pödel, Gem. und Gut, Neißsch, Köhlsch, Fernau, Mersebn, Gem. und Gut, Mahna, Gajo, Kleinortels, Gem. u. Gut, Großschla, Gem. und Gut, Göttdor, Zebeln, Eitel, Zeenzel, Peilben, Schöben, Köhlsch, Hölzen, Döblich, K.-Schärfen, Göttdor, Gem. und Gut, Großschla, Köhlsch, Schöben, Köhlsch, Köhlsch, Gem. und Gut, Meyhen.

Ich fordere hiermit zur Einreichung von Wahlvorstellungen auf, wählbar zum Mitgliede des Kreistages ist im Wahlverbände der Landgemeinden jeder im Besitz des Gemeindegewaltrechts befindliche Einwohner einer freisangehörigen Landgemeinde oder eines freisangehörigen Gutsbezirks. Dazu ist stets mindestens ein 6 Monate langer Wohnsitz im Kreise erforderlich.

Das Gemeinbewahrecht haben alle im Besitze der deutschen Reichsangehörigkeit befindlichen Männer und Frauen, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben. Ausgeschlossen vom Wahlrecht und deshalb auch nicht wählbar ist

- a) wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht,
- b) wer infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangelt.

Im 7. Wahlbezirk sind 3 Kreisstabsabgeordnete zu wählen. Mehr als 3 Namen dürfen die Vorschläge deshalb nicht enthalten. Ein Bewerber darf nur einmal vorgeschlagen werden. In den Wahlvorstellungen sollen die Bewerber mit Ruf- und Familiennamen aufgeführt und ihr Stand oder Beruf sowie ihre Wohnung so deutlich angegeben werden, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. Sie sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.

Die Wahlvorstellung müssen von mindestens 20 im Wahlbezirk zur Ausübung der Wahl berechtigten Personen unterzeichnet sein. Die Unterzeichner sollen ihren Unterschriften die Angabe ihres Berufs oder Standes und ihrer Wohnung beifügen. Es ist zu beachten, daß nicht dieselben Unterschriften unter mehreren Wahlvorstellungen stehen sollen.

In jedem Wahlvorstellung soll ein Vertrauensmann bezeichnet werden, der für die Verhandlungen mit dem Wahlkommissar, zur Rücknahme des Wahlvorstellungen sowie zur Abgabe von Verbindungserklärungen bevollmächtigt ist. In derselben Weise kann ein Stellvertreter des Vertrauensmannes bezeichnet werden.

Mehrere Wahlvorstellungen können miteinander verbunden werden. Verbundene Wahlvorstellungen können nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden. Die verbundenen Wahlvorstellungen gelten den anderen Wahlvorstellungen gegenüber als ein Wahlvorstellung. Jeder Wahlvorstellung darf nur eine Gruppe von verbundenen Wahlvorstellungen angehören.

Anzufolgende sind den Wahlvorstellungen:

- 1. von jedem vorgeschlagenen Bewerber eine Erklärung über seine Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorstellung;
- 2. Befehigung des Gemeinde- bzw. Gutsvorsehers, daß die Unterzeichner des Wahlvorstellungen in die Wählerliste aufgenommen werden sind.

Die Wahlvorstellungen sind spätestens am 24. April 1919 bei mir einzureichen; die Verbindung mehrerer Wahlvorstellungen miteinander muß von den Unterzeichnern oder ihren Bevollmächtigten übereinstimmend spätestens am 27. April 1919

als dem 7. Tage vor dem Wahltag, mir schriftlich erklärt werden. Nur bis zu letztem Termin können auch die Mängel der Wahlvorstellungen und ihrer Verbindungen beseitigt werden. Wahlvorstellungen oder Verbindungen von solchen, die veripälet eingereicht oder erklärt sind oder den gesetzlichen Erfordernissen nicht entsprechen, können nicht zugelassen werden.

Starkefeld, den 12. April 1919.

Der Wahlkommissar für die Wahlen zum Kreistag im VII. Wahlkreis:
Niele, Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Im Monat Juni d. Js. soll eine Körnung von Suchtstücken stattfinden. Die Richter vom Suchtstücken der Kreisgerichte zum Bedecken fremder Käse verwenden wollen, fordere ich hierdurch auf, die Tiere unter Angabe des Alters, der Farbe und der Marke bis zum 1. Mai d. Js. unter Einbindung von 3. Rückgebühren an die Kreisdominikale, bei mir anzumelden. Die Anmeldung ist schriftlich zu bewerkstelligen. Bei Angabe der Marke ist zwischen Höhenvieh und Niederungsvieh zu unterscheiden. Zum Höhenvieh gehören: Fiedelvieh (Simmentaler), einfarbig gelbes Höhenvieh, Braunvieh, kleines rotes Höhenvieh, rotbläuliges Höhenvieh. Zum Niederungsvieh gehören: schwarzes Höhenvieh, rotes Höhenvieh, weißes Höhenvieh, braune Höhenvieh, rotbraunes Niederungsvieh, schwarzbuntes Niederungsvieh, Schortborns. Kreuzungen zwischen Höhen- und Niederungsvieh sind besonders anzugeben.

Merseburg, den 8. April 1919.

Der kommissarische Landrat.
Dr. Mosler.

Otto Bretschneider
General 888. Merseburg. Kl. Ritterstr. 5.
Eisenwaren-, Haus- und Küchengerätehandlung:
empfehle für die kriegsgemäße Küche
Kriegskochbücher, Kochkisten, Rühr- u. Quirl-Apparate, Haushaltungsmühlen, Back- und Puddingformen, Con-Einlegebleche
in allen Größen bis zu 30 Liter Inhalt.
Rein Aluminium-Kochgeschirr
in Preisgünstigkeit
trifft in aller Stärke in reichlicher Auswahl ein.

Erhöhung des Einkommens
durch Versicherung von Leibrente bei der
Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
Solort beginnende gleichbleibende Pensions für Männer:
jeim Eintrittsalter (Jahre): 50 55 60 65 70 75
jährlich % der Einlage: 7,25 8,25 9,25 11,25 13,25 15,25
bei längerem Aufschub der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze.
Für Frauen gelten besondere Tarife.
Vermögenswerte Ende 1917: 123 Millionen Mark.
Tarife und näherer Auskunft durch: Dr. phil. Rudolf Schöberl, Fa. Gebr. Schwarz Nachf., in Merseburg, Kl. Ritterstr. 10.

So sehen die neuen Männer der Nationalversammlung aus!
Das ist ihr Lebenslauf
Das sind die gelegentlichen Grundlagen ihrer Tätigkeit und ihre Aufgaben!
Dies zeigt:
Die Nationalversammlung in Wort und Bild.
Preis Mk. 1,20.
Inhalt: Bilder u. Lebensläufe der 421 Abgeordneten. Parteiverzeichnisse. Wahlkreisverzeichnisse. Wahlschele. Verhältnismäßigüberlebten. Verfassungsentwürfe mit thematischen Tafeln. Stimmenschnitt. Fortw.ige Wahlkreisarte.
Zu beziehen durch die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Wenig gebrauchte Wohnungseinrichtung
Speisezimmer, dunkel Eiche
Wohnzimmer
Elegante Saloneinrichtung
Schlafzimmereinrichtung
echt, mit guten
Koßhaar-Matratzen
verkauft
Friedrich Peileke
Haile a. S., Geiststraße 25.

Lohnender Nebenverdienst.
Kaufen Sie, möglichst mit Gebeschäft, die die
Vertretung unserer Zeitung
übernehmen — an allen Orten des
Breites Merseburg gesucht.
Merseburger Tageblatt (Kreisblatt).
Hälderstraße 4.